

Gesuch zur Benützung öffentlichen Grundes

(2-fach mit Situation 1:500 oder 1:1000) einreichen)

- Bauplatzinstallation
- Baugerüst
- Mulden
- Andere Nutzung ⇒ Beschreibung: _____

Bauherrschaft _____

Unternehmer _____

Liegenschaft _____ Parzelle Nr. _____

Strasse _____ Nr. _____

Ausmass / Total Belegungsfläche _____

Belegung vom _____ bis _____

Rechnungsstellung an _____

Ort/Datum _____ Der Gesuchsteller _____

Bewilligung

Die Bewilligung zu Benützung des öffentlichen Grundes wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Die Absperrung und Signalisation ist mit der Kantonspolizei Brügg abzusprechen.
2. Der Gesuchsteller hat die Bauverwaltung unverzüglich nach Aufhebung der Benützung des öffentlichen Grundes telefonisch über die genaue Belegungsdauer zu informieren (Tel. 032 374 25 65)
3. Die Benützungsgebühr beträgt nach Gebührentarif Fr. -.05/Tag/m², im Minimum Fr. 20.- pro Bewilligung.
4. Eine allfällige Instandstellung/Reinigung des Belages resp. der Pflästerung gehen zu Lasten des Bewilligungsinhabers (Bauherrschaft).

2555 Brügg, _____

BAUVERWALTUNG BRÜGG

Abrechnung

(Bitte leer lassen)

Definitive Belegungsfläche _____

Definitive Belegungsdauer _____

Zur Rechnungsstellung an die Finanzverwaltung durch / Datum _____